

# Stadt Soltau

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

## Rechtsgrundlage

Neben dem Anhang (§ 55 GemHKVO) und den Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO) beizufügen.

Hier soll den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau dargestellt werden. Zusätzlich sollen noch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung dargestellt werden, soweit sie von besonderer Bedeutung sind.

Schließlich sind nach § 20 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

### 1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

#### 1.1. Ergebnisrechnung

##### 1.1.1 Gesamtergebnis

Pos.	Bezeichnung	Ansatz* (in €)	Ergebnis (in €)	Vergleich (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	24.743.700,00	25.118.611,99	-374.911,99
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.880.900,00	4.150.828,31	-269.928,31
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.092.350,00	1.039.820,64	52.529,36
04	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.373.950,00	1.457.862,37	-83.912,37
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	299.850,00	315.572,23	-15.722,23
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.551.900,00	1.879.146,25	-327.246,25
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	684.790,00	772.786,23	-87.996,23
09	Aktivierete Eigenleistung	0,00	23.675,40	-23.675,40
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	1.368.700,00	2.217.822,23	-849.122,23
<b>12</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>34.996.140,00</b>	<b>36.976.125,65</b>	<b>-1.979.985,65</b>
13	Aufwendungen für aktives Personal	10.479.850,00	10.684.164,29	-204.314,29
14	Aufwendungen für Versorgung	221.110,00	15.259,99	205.850,01
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.754.978,93	3.971.935,29	783.043,64
16	Abschreibungen	1.898.040,00	1.895.450,18	2.589,82
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	570.640,00	508.750,65	61.889,35
18	Transferaufwendungen	16.258.150,00	15.988.482,71	269.667,29
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.012.095,00	983.814,50	28.280,50
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>35.464.863,93</b>	<b>34.047.857,61</b>	<b>1.147.006,32</b>
<b>21</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-468.723,93</b>	<b>2.928.268,04</b>	<b>-3.126.991,97</b>
22	Außerordentliche Erträge	15.600,00	1.074.889,94	-1.059.289,94
23	Außerordentliche Aufwendungen	15.100,00	150.255,17	-135.155,17
<b>24</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>500,00</b>	<b>924.634,77</b>	<b>-924.134,77</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-468.223,93</b>	<b>3.852.902,81</b>	<b>-4.051.126,74</b>

\* inkl. Haushaltsreste und überplanmäßige Aufwendungen

**1.1.2. Ordentliches Ergebnis**

Während die ordentlichen Erträge (+1.979.985,65 €) deutlich über den geplanten Haushaltsansätzen abschließen (+5,7%), sind die ordentlichen Aufwendungen (-1.328.596,32 €) in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen selbst unter Einbeziehung der aus 2015 übertragenen Haushaltsreste in 2016 um 3,8% niedriger als geplant ausgefallen. Statt eines geplanten ordentlichen Überschusses in Höhe von 181.590,00 € ist auch unter Inanspruchnahme von Haushaltsresten in Höhe von 144.517,47 € (von 380.313,93 €) ein Überschuss in Höhe von 2.928.268,04 € entstanden. Das Ergebnis ist damit um 3.126.991,97 € **wesentlich** besser ausgefallen als ursprünglich geplant. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen im weiteren Verlauf dieses Berichtes verwiesen.

**1.1.3. Außerordentliches Ergebnis**

Während die außerordentlichen Erträge (+1.059.289,94 €) höher als geplant ausgefallen sind, haben bei den außerordentlichen Aufwendungen (+135.155,17 €) die Haushaltsansätze für 2015 nicht ausgereicht. Insgesamt ist statt eines geplanten außerordentlichen Überschusses von 500 € ein außerordentlicher Überschuss in Höhe von 924.634,77 € entstanden.

**1.1.4. Jahresergebnis unter Einbeziehung der Vorjahre**

In der Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von 3.852.902,81 €. Unter Einbeziehung des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss (15.613.323,39 €) sowie der Ergebnisse aus 2012 bis 2015 ergibt sich zum 31.12.2016 ein verbleibender Gesamtfehlbetrag von 10.953.372,91 €.

**1.1.5. Teilergebnisrechnungen**

Nachfolgend zunächst eine Zusammenfassung der Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in den Teilhaushalten (ohne Abschreibungen und Personalaufwendungen):

Rubrik	Erträge	Aufwendungen	Summe
TH 01.1	1.232,00 €	- 665,65 €	566,35 €
TH 10.1	843.945,19 €	17.103,13 €	861.048,32 €
TH 10.2	22.818,12 €	43.138,17 €	65.956,29 €
TH 10.3	130.095,50 €	526.958,88 €	657.054,38 €
TH 20.1	589.968,29 €	- 166.287,85 €	423.680,44 €
TH 23.1	45.475,61 €	- 36.636,91 €	8.838,70 €
TH 23.2	14.394,41 €	- 30.030,15 €	- 15.635,74 €
TH 23.3	9.847,28 €	91.127,39 €	100.974,67 €
TH 24.1	96.100,06 €	8.636,12 €	104.736,18 €
TH 32.1	28.540,80 €	20.951,76 €	49.492,56 €
TH 32.2	39.756,60 €	112.543,86 €	152.300,46 €
TH 32.3	80.528,18 €	30.440,56 €	110.968,74 €
TH 50.1	168.888,39 €	1.432,00 €	170.320,39 €
TH 50.2	10.891,89 €	111.549,01 €	122.440,90 €
TH 60.1	6.822,20 €	30.261,71 €	37.083,91 €
TH 60.2	- 17.549,09 €	112.265,30 €	94.716,21 €
TH 61.1	- 39.240,42 €	270.093,45 €	230.853,03 €
Personal/Versorgung		1.535,72 €	1.535,72 €
AfA/SoPo	- 52.529,36 €	2.589,82 €	- 49.939,54 €
Summe	1.979.985,65 €	1.147.006,32 €	3.126.991,97 €

Die Einzelabschlüsse der Teilergebnishaushalte sind nach dem amtlichen Muster 13A erstellt worden. Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei die nachfolgenden Erläuterungen für alle Teilhaushalte allgemeingültig sind und daher hier vorab gegeben und im weiteren Verlauf nicht wiederholt werden.

#### Pos. 03, 16 Auflösungserträge aus Sonderposten und Abschreibungen

Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten wurden in 2016 erstmalig auf der Grundlage der Werte aus der Eröffnungsbilanz geplant. Die Abweichungen sind daher deutlich geringer als in den Vorjahren. Bei den Erträgen aus Sonderposten beträgt die Differenz 52.529,36 € (-4,8%) und bei den Abschreibungen sogar nur 2.589,82 € (-0,1%). Innerhalb der Teilhaushalte sind die Abweichungen wiederum teilweise etwas größer, was an geänderten Produktzugehörigkeiten bei den Anlagegütern liegt. Die Abweichungen werden im Jahresabschluss festgestellt und gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen (§ 117 Abs. 5 NKomVG)

#### Pos. 13 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen sind um 204.314,29 € höher ausgefallen als geplant. Die Mehraufwendungen entstehen ausnahmslos aus erhöhten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (+404.046,92 €) sowie für Urlaub und Überstunden (+66.936,13 €). Die Aufwendungen bei den Gehältern und Bezügen verbleiben unterhalb der Haushaltsansätze. Nach § 117 Abs. 5 NKomVG gilt auch hier, dass erhöhte Zuführungen zu Pensionen und Beihilfen nicht als überplanmäßige Aufwendungen gelten.

#### Pos. 14 Aufwendungen für Versorgung

Hier werden die Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die nicht aktiven Beamten verbucht. Die Haushaltsansätze werden auf Grund eines Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse des Vorjahres veranschlagt. Die tatsächlichen Zuführungsbeträge ergeben sich dann aus dem abschließenden Bescheid für das jeweilige Veranlagungsjahr. Die Versorgungsaufwendungen verbleiben in 2016 um 205.850,01 € unterhalb des Haushaltsansatzes.

### **TH 01.1 Rat, Bürgermeister**

Der Teilhaushalt schließt mehr oder weniger planmäßig ab. Den Mehraufwendungen in Höhe von 665,65 € (Pos. 15 und 19) stehen Mehrerträge in Höhe von 1.232,00 € (Pos. 02, 05 und 06) entgegen, so dass auf Grund der Budget- und Haushaltsvermerke keine überplanmäßigen Aufwendungen entstanden sind.

### **TH 10.1 Zentrale Dienste und Sport**

Hier sind Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 840.000,00 € zu verzeichnen. Diese setzen sich vor allem durch Herabsetzung von Pensionsrückstellungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 801.400,00 €) und im Übrigen aus Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen für Personal (+23.400,00 €) sowie aus privatrechtlichen Entgelten für Kostenerstattungen von Bekanntmachungsaufwendungen (+ca. 14.100,00 €) zusammen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben trotz einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 60.000,00 € um weitere ca. 29.000,00 € über den Haushaltsansätzen gelegen. Bei den Aufwendungen sind unter Berücksichtigung von übertragenen Haushaltsresten aus 2015 (25.000,00 €) insgesamt ca. 31.000,00 € bei den

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und ca. 15.000,00 € bei den Transferaufwendungen eingespart worden. Diese werden zur Deckung der o.g. Mehraufwendungen herangezogen.

### **TH 10.2 Schulen**

Hier konnten Einsparungen in Höhe von ca. 43.000,00 € erzielt werden, und zwar vor allem bei den Sach- und Dienstleistungen (26.000,00 €) und den Transferaufwendungen (18.000,00 €). Darüber hinaus wurde für die Einführung der inklusiven Schule ein Mehrertrag in Höhe von knapp 20.000,00 € erzielt. Für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 33.900,00 € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

### **TH 10.3 Krippen, Kitas und Horte**

Die Erträge aus Gebühren für Kindertageseinrichtungen (Pos. 05) sind um ca. 7% unter dem Haushaltsansatz geblieben. Dafür konnten ca. 84.000,00 € mehr an Kostenerstattungen (Pos. 07) und ca. 63.000,00 € mehr an Zuwendungen (Pos. 02) vereinnahmt werden. Ebenso konnten bei den Sach- und Dienstleistungen (Pos. 15) ca. 9.000,00 € eingespart werden. Insbesondere bei den Transferaufwendungen (Pos. 18), also bei den Zuschüssen für Einrichtungen in privater Trägerschaft (Pos. 18) konnten Mittel in Höhe von ca. 514.000,00 € eingespart werden. Insgesamt hat der Bereich unter Einbeziehung der Personalaufwendungen, Abschreibungen und Leistungsverrechnungen mit einem Defizit von 2,66 Mio. € abgeschlossen und damit um ca. 650.000,00 € besser als geplant. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Defizit um ca. 3 % erhöht. Für ausstehende Defizitzahlungen wurden 30.000,00 € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

### **TH 20.1 Haushalt, Steuern und Abgaben**

#### Pos. 01 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern wurden die Haushaltsansätze um 1,5% wiederum leicht überschritten (+ca. 375.000,00 €). Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (+320.000,00 €) und der Vergnügungssteuer (+208.000,00) stehen Mindererträge bei der Einkommensteuer (-138.000,00 €) sowie der Umsatzsteuer (-11.000,00 €) gegenüber. Gegenüber dem Vorjahr haben die Steuererträge insgesamt um ca. 5,2 % zugelegt.

#### Pos. 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Mehrerträge von ca. 160.000,00 € entstammen den Schlüsselzuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Gegenüber dem Vorjahr gab es eine Steigerung um über **33%**!

#### Pos. 16 Abschreibungen

Hier handelt es sich hauptsächlich um Abschreibungen auf Forderungen auf Grund von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen.

#### Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Einsparungen (ca. 61.000,00 €) sind fast ausschließlich aus besseren Konditionen bei den Liquiditätskrediten entstanden.

### Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Mehraufwendungen entstehen auf Grund einer höheren Gewerbesteuerumlage (+78.000,00 €), die auf der Basis der Ist-Zahlungen ermittelt wird und auf Grund einer erhöhten Kreisumlage (+164.000,00 €). Die Mehraufwendungen werden durch die entsprechenden Mehrerträge bei Pos. 01 gedeckt.

### Pos. 08, Zinsen und ähnliche Finanzerträge, Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Es konnten sowohl Mehrerträge bei den Nachforderungszinsen (ca. 65.000,00 €) als auch Minderaufwendungen bei den Erstattungszinsen (ca. 7.000,00 €) erzielt werden. Das bedeutet für sich gesehen eine Verbesserung um gut 70.000,00 €. Allerdings ist hier auf die Unsicherheit auf Grund der aktuellen Diskussion über die Verfassungsmäßigkeit des Zinssatzes von 6% p.a. hinzuweisen (s. auch Ausführungen zu Nr. 4 des Rechenschaftsberichtes).

## **TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude**

### Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Mehrerträge bei Pos. 07 entstammen der „Abschreibung“ von Kostenerstattungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die dazugehörigen Aufwendungen sind unter Pos. 18 „Transferaufwendungen“ ausgewiesen. In der Vergangenheit geleistete Zahlungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren als „aktive Rechnungsabgrenzung“ aufgelöst und als Transferaufwendungen dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeführt. In 2016 sind dadurch nicht veranschlagte Mehraufwendungen in Höhe von 76.089,84 € bei nicht veranschlagten Mehrerträgen von 46.129,24 € entstanden. Im Übrigen können die Mehraufwendungen durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Pos. 15) gedeckt werden.

### Pos. 22 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen von insgesamt ca. 1.000.000,00 € entstammen aus Buchgewinnen bzw. -verlusten (Veräußerung über oder unter dem Buchwert) aus Grundstücksverkäufen.

## **TH 23.2 Tiefbau**

### Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Die Mehrerträge bei Pos. 07 entstammen der „Abschreibung“ von Kostenerstattungen für Ablösebeträge für klassifizierte Straßen. In der Vergangenheit gezahlte Ablösebeträge beim Ausbau von Kreuzungen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen werden über einen Zeitraum von 25 Jahren als „aktive Rechnungsabgrenzung“ aufgelöst und als Sach- und Dienstleistungen dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeführt. In 2016 sind dadurch nicht veranschlagte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 30.000,00 € bei nicht veranschlagten Mehrerträgen von ca. 14.000,00 € entstanden.

## **TH 23.3 Grünflächen**

### Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung der Kriegsgräber sind in 2016 zweckgebundene Mittel in Höhe von 26.200,00 € vereinnahmt worden. Diese sowie weitere Mittel aus Vorjahren wurden in 2016 noch

nicht zweckentsprechend verwendet. Insgesamt wurde daher ein Betrag von 88.698,15 € weiter nach 2017 übertragen (s. auch Minderaufwendungen bei Pos. 15).

#### Pos. 09 Aktivierte Eigenleistungen

Für den Bau von Spielplätzen und die Aufstellung von Spielgeräten sind die Personalkosten der städtischen Mitarbeiter im Wert von ca. 23.500,00 € als Eigenleistungen aktiviert worden.

### **TH 24.1 Finanzbuchhaltung und Controlling**

#### Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei der „Verrechnung“ der Leistungen mit dem Eigenbetrieb wurden in 2016 mehr Erträge auf Seiten der Stadt erzielt. Dadurch sind ca. 52.000,00 € Mehrerträge entstanden.

#### Pos. 08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge, Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Es wurden ca. 18.000,00 € mehr Erträge (Pos. 08) aus Gewinnbeteiligungen (hier: Stadtwerke) vereinnahmt als veranschlagt. Gleichzeitig ist die steuerliche Belastung aus diesem Beteiligungsgewinn in Höhe von ca. 17.500,00 € höher ausgefallen (Pos. 19). Die Mehraufwendungen werden durch den Mehrertrag demnach gedeckt und führen daher zu keiner überplanmäßigen Ausgabe.

#### Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen resultieren aus dem verbesserten Ergebnis der Soltau-Touristik. Die Differenz zwischen geleisteten Zahlungen und dem tatsächlichen Ergebnis beläuft sich auf ca. 26.000,00 €.

#### Pos. 23 Außerordentliche Aufwendungen

Die Mehraufwendungen sind auf Grund einer steuerlichen Nachveranlagung der Finanzverwaltung entstanden. Die Steuerschuld ist durch die Umfirmierung der Stadtwerke Soltau GmbH in eine Kommanditgesellschaft entstanden. Die Umfirmierung hat lange vor 2016 stattgefunden. Die Ausgabe war daher periodenfremd und dadurch außerordentlich zu buchen. Weder Grund noch Höhe waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bekannt.

### **TH 32.1 Bürgerdienste**

Es wurden Mehreinnahmen von ca. 28.500,00 € vor allem im Bereich des Bürgerbüros erzielt. Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (8.600,00 €) konnten durch Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (30.000,00 €) ausgeglichen werden.

### **TH 32.2 Brandschutz**

#### Pos. 05, 06 Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte

Auch auf Grund der angepassten Kalkulation konnten aus der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen ca. 28.000,00 € Mehrerträge erzielt werden (vgl. zum Vorjahr +45.000,00 €).

#### Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Es konnten erhebliche Einsparungen in Höhe von insgesamt ca. 112.000,00 € vor allem bei den Sach- und Dienstleistungen erzielt werden. Für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für

die Wehrmitglieder (33.900,00 €), für die Unterhaltung von Fahrzeugen (6.000,00 €) und für die Weiterleitung von Spenden (1.370,00 €) wurden Haushaltsreste in Höhe von 41.270,00 € gebildet.

#### Pos. 22 Außerordentliche Erträge

Aus der Abwicklung des Drehleiterkartellverfahrens wurden ca. 7.500,00 € Schadensersatzleistungen und Gerichtskostenerstattungen vereinnahmt. Aus dem Verkauf eines gebrauchten Fahrzeugs wurden weitere ca. 6.500,00 € außerordentliche Erträge generiert.

### **TH 32.3 Ordnungsangelegenheiten**

#### Pos. 05, 06 Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte

Vor allem aus der Abrechnung von Friedhofsgebühren konnten Mehrerträge von ca. 67.000,00 € erzielt werden.

#### Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Hier konnten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 30.000,00 € eingespart werden.

### **TH 50.1 Soziale Hilfen**

Bei den Kostenerstattungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Hilfe zum Lebensunterhalt, Asyl) sind auf Grund der hohen Fallzahlen aus 2014 und 2015 Mehrerträge in Höhe von ca. 162.000,00 € entstanden.

### **TH 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit**

#### Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen, Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Es konnten ca. 111.000,00 € gegenüber den Haushaltsansätzen eingespart werden. Für die Jugendarbeit und für soziale Einrichtungen wurden insgesamt 8.879,00 € Haushaltsreste vor allem aus zweckgebundenen Einnahmen in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

### **TH 60.1 Bauverwaltung, Fördermaßnahmen**

#### Pos. 22 Außerordentliche Erträge

Aus der Abwicklung von Schadenfällen an der städtischen Infrastruktur (Straßen, Beleuchtung, Bäume) konnten insgesamt fast 43.000,00 € an Erträgen generiert werden und damit deutlich mehr als im Vorjahr (+10.000,00 €) und mehr als geplant (+28.000,00 €).

### **TH 60.2 Kultur**

#### Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die geringfügige Überschreitung des Haushaltsansatzes um insgesamt 371,93 € kann durch Mehrerträge bei Pos. 11 (sonstige ordentliche Erträge) gedeckt werden.

Für das City-Management (KTR 57121), den Spielraum Soltau (KTR 57124) sowie die Bibliothek wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 20.860,67 € aus nicht verwendeten zweckgebundenen Erträgen in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

**TH 61.1 Planung**Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Es wurden erhebliche Haushaltsmittel (ca. 270.000,00 €) eingespart. Für die Fortführung begonnener Bauleitplanungsverfahren wurden insgesamt 59.700,00 € Haushaltsreste ins Jahr 2017 übertragen.

**1.2. Finanzrechnung****1.2.1. Gesamtergebnis**

Pos.	Bezeichnung	Ansatz*	Ergebnis	Vergleich
01	Steuern und ähnliche Abgaben	24.743.700,00	25.199.089,59	455.389,59
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.880.900,00	4.171.808,29	290.908,29
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	1.443,51	1.443,51
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.373.950,00	1.427.022,70	53.072,70
05	Privatrechtliche Entgelte	299.850,00	324.037,42	24.187,42
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.699.690,00	2.223.586,70	523.896,70
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	684.790,00	797.243,70	112.453,70
08	Einzahlungen aus der Veräußerung	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.201.100,00	1.212.875,45	11.775,45
<b>10</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.883.980,00</b>	<b>35.357.107,36</b>	<b>1.473.127,36</b>
11	Auszahlungen für aktives Personal	-10.479.850,00	-10.153.143,80	326.706,20
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.770.078,93	-4.011.794,95	758.283,98
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-570.640,00	-520.930,99	49.709,01
15	Transferauszahlungen	-16.608.150,00	-16.344.656,11	263.493,89
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.012.095,00	-1.089.558,44	-77.463,44
<b>17</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-33.440.813,93</b>	<b>-32.120.084,29</b>	<b>1.320.729,64</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>443.166,07</b>	<b>3.237.023,07</b>	<b>2.793.857,00</b>
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	825.430,00	222.514,69	-602.915,31
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen	3.232.800,00	427.861,81	-2.804.938,19
21	Veräußerung von Sachvermögen	2.083.600,00	2.277.908,44	194.308,44
22	Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	527,64	527,64
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen für Investitionen</b>	<b>6.141.830,00</b>	<b>2.928.812,58</b>	<b>-3.213.017,42</b>
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.632.963,82	-4.080,10	1.628.883,72
26	Baumaßnahmen	-6.138.831,54	-634.249,56	5.504.581,98
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.886.019,18	-703.258,34	1.182.760,84
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	-751.621,67	-287.102,51	464.519,16
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>Summe der Auszahlungen für Investitionen</b>	<b>-10.409.436,21</b>	<b>-1.628.690,51</b>	<b>8.780.745,70</b>
<b>32</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.267.606,21</b>	<b>1.300.122,07</b>	<b>5.567.728,28</b>
<b>33</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-3.824.440,14</b>	<b>4.537.145,14</b>	<b>8.361.585,28</b>
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	1.609.400,00	420.000,00	-1.189.400,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	-360.400,00	-360.372,57	27,43
<b>36</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.249.000,00</b>	<b>59.627,43</b>	<b>-1.189.372,57</b>
<b>37</b>	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>-2.575.440,14</b>	<b>4.596.772,57</b>	<b>7.172.212,71</b>
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		1.049.741,89	1.049.741,89
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-4.934.648,04	-4.934.648,04
<b>40</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>		<b>-3.884.906,15</b>	<b>-3.884.906,15</b>
41	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		4.732.968,73	
<b>42</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>		<b>5.444.835,15</b>	

\* inkl. Haushaltsreste und überplanmäßige Aufwendungen

**1.2.2. Erläuterungen**

Der Saldo aus der Finanzrechnung beläuft sich auf +711.866,42 €. Dieser Saldo entspricht auch der Bestandsveränderung der Liquiden Mittel und teilt sich wie folgt auf:

<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+</b>	<b>3.237.023,07 €</b>
Saldo aus Investitionstätigkeit	+	1.300.122,07 € <sup>1</sup>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+</b>	<b>59.627,43 €</b>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-	3.884.906,15 € <sup>2</sup>

1 ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten ist spätestens mittelfristig, in der Regel aber kurzfristig durch entsprechende Kreditaufnahmen oder investive Einzahlungen auszugleichen.

2 ein negativer Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen bedeutet keinen Verlust an Liquidität, sondern eine zeitlich begrenzte Unterdeckung aus durchlaufenden Geldern. In 2016 wird der hohe negative Saldo bspw. durch die Verringerung des Liquiditätskredites (4.000.000 €) verursacht.

Nach Abzug der Vorgänge für Investitionstätigkeit sowie der Kreditaufnahmen (420.000,00 €) und der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich ein Zahlungszufluss aus laufender Tätigkeit zzgl. ordentlicher Tilgung in Höhe von 2.876.650,50 €. Um diesen Betrag hat sich demnach die „eigentliche“ Liquidität erhöht, da sowohl ein Saldo aus Investitionstätigkeit als auch einer aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) nur von zeitlich begrenzter Natur ist (s. Erläuterungen <sup>1</sup> und <sup>2</sup>).

**1.2.3. Lfd. Verwaltungstätigkeit**

Das äußerst gute Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird sowohl durch höhere Einzahlungen (+1.473.127,36 €) als auch durch niedrigere Auszahlungen (-1.320.729,64 €) verursacht.

Das Verhältnis zwischen Haushaltsansätzen und Ergebnis spiegelt das Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung wider. Unterschiede entstehen auf Grund des Periodisierungsprinzips, da zum Jahreswechsel Erträge/Aufwendungen mit den korrespondierenden Ein- und Auszahlungen zeitlich auseinanderfallen können. Die darüber hinaus gehenden Abweichungen entstehen auf Grund von kalkulatorische Erträgen und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen), die nicht zahlungswirksam in die Finanzrechnung einfließen, so dass ein Vergleich beider Ergebnisse nur bedingt möglich ist.

Andererseits kann festgestellt werden, dass die oben getroffenen Aussagen zu den Abweichungen der einzelnen Teilergebnishaushalte für den Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit auch für die Teilfinanzhaushalte gilt (mit Ausnahme der kalkulatorischen Erträge und Aufwendungen), so dass auf eine Wiederholung im weiteren Verlauf verzichtet wird.

Der im Vergleich zur Ergebnisrechnung noch über mehr als 600.000,00 € höhere konsumtive Überschuss in 2016 ist ein Indiz für höhere kalkulatorische Aufwendungen (z.B. durch Zuführung zu Pensions- und oder Finanzausgleichsrückstellungen oder durch Abschreibungen) oder für eine höhere

Anzahl von Abgrenzungsbuchungen. Bei letzteren handelt es sich jedoch regelmäßig um einmalige Effekte, die sich nicht beliebig wiederholen.

Die tatsächliche Liquidität aus lfd. Verwaltungstätigkeit stellt sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Bestände städtische Konten am 01.01.2012		2.333.449,08 €
./ Liquiditätskredit 01.01.2012	-	15.000.000,00 €
./ „Rücklage Innenstadt“ (DOS)	-	1.150.000,00 €
Saldo lfd. Tätigkeit zzgl. ordentliche Tilgung 2012	+	304.868,34 €
Saldo lfd. Tätigkeit zzgl. ordentliche Tilgung 2013	-	202.470,42 €
Saldo lfd. Tätigkeit zzgl. ordentliche Tilgung 2014	-	173.860,17 €
Saldo lfd. Tätigkeit zzgl. ordentliche Tilgung 2015	+	1.288.859,16 €
<u>Saldo lfd. Tätigkeit zzgl. ordentliche Tilgung 2016</u>	+	<u>2.876.650,50 €</u>
<b>tatsächliche Liquidität zum 31.12.2016</b>	-	<b>9.722.503,51 €</b>

#### 1.2.4. Investitionstätigkeit

Der Saldo aus investiven Ein- und Auszahlungen fällt mit einem Betrag von +1.300.122,07 € im Vergleich zu 2015 wieder positiv aus. Auf Grund der Darlehnsaufnahme in 2015 entsteht dadurch ein „Überschuss“, der von der tatsächlichen Liquidität abgezogen werden muss:

Investiver Überschuss 31.12.2015	+	1.486.453,83 €
Investiver Saldo 2016	+	1.300.122,07 €
<u>Darlehnsaufnahme 2016</u>	+	<u>420.000,00 €</u>
<b>investiver „Überschuss“</b>	+	<b>3.206.575,90 €</b>

Auf Grund dieses Überschusses sowie der vorhandenen Kreditermächtigungen und dem Bestand der ehemaligen kameralen Rücklage „Innenstadt“ aus dem Verkauf des DOS in Höhe von 1,15 Mio. € ist die Übertragung und Finanzierung von investiven Haushaltsresten in Höhe von 5.962.327,19 € möglich.

#### 1.2.5. Teilfinanzrechnungen

Im Folgenden werden die Teilfinanzrechnungen aller Teilhaushalte dargestellt sowie wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei sich aus den bereits genannten Gründen die Erläuterungen auf die Investitionen beschränken.

##### **TH 01.1 Rat, Bürgermeister**

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

## **TH 10.1 Zentrale Dienste und Sport**

### Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Für die Fortführung von begonnenen Beschaffungen wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.189,98 € nach 2017 übertragen.

## **TH 10.2 Schulen**

### Pos. 26 Baumaßnahmen, Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Die Haushaltsreste sowie die Haushaltsmittel aus 2016 wurden im Wesentlichen für Beschaffungen bis auf einen kleinen Rest (891,51 €) verbraucht. Dieser wurde zum Ende des Jahres nicht weiter übertragen.

## **TH 10.3 Krippen, Kitas und Horte**

### Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Pos. 29 Aktivierbare Zuwendungen

Die Haushaltsreste sowie die Haushaltsmittel aus 2016 wurden bis auf einen kleinen Rest verbraucht (201,45 €). Dieser wurde zum Ende des Jahres nicht weiter übertragen.

## **TH 20.1 Haushalt, Steuern und Abgaben**

### Pos. 20 Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

Die veranschlagten Einzahlungen stehen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen in den Teilhaushalten 23.1 und 23.2. Erst nach Fertigstellung dieser baulichen Maßnahmen können Einnahmen generiert werden. In 2016 konnten insgesamt mehr als 400.000,00 € an Beiträgen vereinnahmt werden (davon ca. 7.000,00 € im TH 23.2).

### Pos. 34 Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen in Höhe von 420.000,00 € waren bereits 2015 bewilligt worden und gingen zu Lasten der Kreditermächtigung aus 2013. Die aus 2015 übertragene restliche Kreditermächtigung in Höhe von 1.609.400,00 € wurde weiter nach 2017 übertragen.

## **TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude**

### Pos. 21 Veräußerung von Sachvermögen

In 2016 sind knapp 2,2 Mio. € aus der Veräußerung von Grundstücken vereinnahmt worden. Den größten Anteil hatte die Veräußerung von Gewerbeflächen in Soltau-Ost III und Soltau-Süd.

### Pos. 25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 26 Baumaßnahmen

Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 1.799.054,10 € in das Haushaltsjahr 2017 weiter übertragen, da die entsprechenden Grundstücksankäufe und Baumaßnahmen (Rathaus, Schulen und Bibliothek) noch nicht abgeschlossen waren.

## **TH 23.2 Tiefbau**

### Pos. 20 Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

Die eingezahlten Beiträge in Höhe von gut 7.000,00 € werden fälschlicherweise hier ausgewiesen. Die Zuordnung zum Teilhaushalt wird durch die Auswahl des Kostenträgers gesteuert. Hier wurde

versehentlich der Kostenträger für Straßenbeleuchtung (TH 23.2) und nicht für Beiträge (TH 20.1) verwendet. Da es sich insgesamt um über 500 Buchungen (Sollstellung und Zahlung) handelt, die alle manuell korrigiert werden müssten, wurde in Anbetracht des immensen Arbeitsaufwandes darauf verzichtet, diese Ungenauigkeit zu beseitigen.

#### Pos. 26 Baumaßnahmen, Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Von den gemeinsam aus 2015 übertragenen Haushaltsresten sowie den neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden insgesamt ca. 712.000,00 € ausgezahlt. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel (ca. 2,5 Mio. €) wurden insgesamt 1.815.970,13 € in das Haushaltsjahr 2017 weiter übertragen, da die entsprechenden Baumaßnahmen (z.B. Therme-Brücke, Lerchenstraße, Carl-Benz-Straße, Industriegebiet Soltau-Ost III, Straßenbeleuchtung) sowie die nötigen Beschaffungsvorgänge (Fahrzeuge und Arbeitsgeräte) noch nicht abgeschlossen waren.

### **TH 23.3 Grünflächen**

#### Pos. 26 Baumaßnahmen, Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Von den gemeinsam aus 2015 übertragenen Haushaltsresten sowie den neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden insgesamt ca. 145.000,00 € ausgezahlt. Die restlichen Mittel in Höhe von 602.930,11 € wurden in das Haushaltsjahr 2017 weiter übertragen, da die entsprechenden Beschaffungsvorgänge (Flutlichtanlage SV-Platz, Spielgeräte, Fahrzeuge und Arbeitsgeräte) noch nicht abgeschlossen waren.

### **TH 24.1 Finanzbuchhaltung und Controlling**

#### Pos. 26 Baumaßnahmen

Von den gemeinsam aus 2015 übertragenen Haushaltsresten sowie den neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden insgesamt ca. 5.000,00 € ausgezahlt. Die restlichen Mittel in Höhe von 72.981,88 € wurden in das Haushaltsjahr 2017 weiter übertragen, da die entsprechenden Baumaßnahmen (Lerchenstraße, Carl-Benz-Str. und Bahnhofstraße) noch nicht abgeschlossen waren.

### **TH 32.1 Bürgerdienste**

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

### **TH 32.2 Brandschutz**

#### Pos. 21 Veräußerung von Sachvermögen

Einnahmen aus Schadensfällen an beweglichen Vermögensgegenständen (wie hier Schadensersatz aus dem Drehleiterkartellverfahren) werden als Einzahlungen aus Veräußerungen vereinnahmt. In 2016 wurden insgesamt mehr als 17.000,00 € an Schadensersatz geleistet.

#### Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Von den gemeinsam aus 2015 übertragenen Haushaltsresten sowie den neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden insgesamt ca. 230.000,00 € ausgezahlt. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel (50.000,00 €) wurden insgesamt 409.422,07 € in das Haushaltsjahr 2017 weiter übertragen,

da die entsprechenden Beschaffungsvorgänge (für Fahrzeuge, Digitalfunk und Arbeitsgeräte) noch nicht abgeschlossen waren.

### **TH 32.3 Ordnungsangelegenheiten**

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

### **TH 50.1 Soziale Hilfen**

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

### **TH 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit**

Die bereits in 2015 überplanmäßig bewilligten Haushaltsmittel für erste Baumaßnahmen am Jugendzentrum werden über 2016 weiter in das Haushaltsjahr 2017 weiter übertragen, da noch keine Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen getroffen war.

### **TH 60.1 Bauverwaltung, Fördermaßnahmen**

#### Pos. 19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Die veranschlagten Einzahlungen stehen größtenteils im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und aktivierbaren Zuwendungen z.B. für den Umbau des Spielmuseums, den Ausbau der Heidebahn sowie Renaturierungsmaßnahmen (Pos. 26 und 29). Erst nach endgültiger Fertigstellung dieser Maßnahmen können Einnahmen generiert werden. In 2016 wurden ca. 110.000,00 € für die Bahnübergänge sowie den Umbau des Rödershofes vereinnahmt.

#### Pos. 21 Veräußerung von Sachvermögen

Einnahmen aus Schadenfällen an unbeweglichen Vermögensgegenständen (z.B. Straßenbeleuchtung) werden als Einzahlungen aus Veräußerungen vereinnahmt. In 2016 wurden insgesamt mehr als 46.000,00 € an Schadensersatz geleistet.

#### Pos. 26 Baumaßnahmen, Pos. 29 Aktivierbare Zuwendungen

Von den gemeinsam aus 2015 übertragenen Haushaltsresten sowie den neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden insgesamt 124.000,00 € ausgezahlt. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel (135.000,00 €) wurden insgesamt 1.340.509,47 € in das Haushaltsjahr 2017 weiter übertragen, da die entsprechenden Maßnahmen (Ausbau Heidebahn, Gefälledämmung KiTa Georg-Droste-Weg, BAB-Abfahrt Schneverdingen, KIP I-Förderprogramm) noch nicht abgeschlossen waren.

### **TH 60.2 Kultur**

#### Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Von den gemeinsam aus 2015 übertragenen Haushaltsresten sowie den neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden insgesamt ca. 28.000,00 € ausgezahlt. Von den verbliebenen Mitteln wurden Reste in Höhe von 30.269,45 € in das Haushaltsjahr 2017 weiter übertragen, da die entsprechenden Beschaffungsvorgänge (Spielraum Soltau, Bibliothek Waldmühle) noch nicht abgeschlossen waren.

**TH 61.1 Planung**

es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

**1.3. Haushaltsreste****1.3.1. Übernommene Haushaltsreste aus 2015**

Aus dem Haushaltsjahr 2015 wurden folgende Haushaltsreste nach 2016 übernommen:

**a) investiv**

<b>Bezeichnung</b>	<b>TH</b>	<b>Inv.-Nr.</b>	<b>Betrag</b>
Beschaffung EDV-Lizenzen über 1.000 €	10.1	1112200251	25.775,84 €
Beschaffung EDV über 1.000 €	10.1	1112207201	26.000,00 €
Beschaffungen BGA Rathaus 150 bis 1.000 €	10.1	1112407501	9.410,31 €
Zuschüsse an Sportvereine	10.1	4211100400	4.000,00 €
Mensa Wilhelm-Busch-Schule	10.2	2111102301	4.171,09 €
Beschaffungen BGA Schulen	10.2	2111107200	14.889,67 €
Investitionszuschuss Pestalozzistr.	10.3	3651100402	125.557,37 €
Ankauf von sonstigen Flächen	23.1	1116201900	772.963,82 €
Dachsanierung Wilhelm-Busch-Schule	23.1	1117102301	12.220,96 €
Rathaussanierung	23.1	1117102920	70.157,94 €
Neubau Brücke an der Therme	23.2	5411103201	163.500,00 €
Sanierung Lerchenstraße	23.2	5411103502	370.000,00 €
Umbaumaßnahmen Innenstadt	23.2	5411103504	50.000,00 €
Ausbau Gebiet B-Plan 60	23.2	5411103505	5.000,00 €
Sanierung Carl-Benz-Straße	23.2	5411103506	285.000,00 €
Erschließung B-Plan Oeningen 3	23.2	5411103507	385.000,00 €
Rathauskreuzung	23.2	5411109621	400.000,00 €
Straßenbeleuchtung	23.2	5451103500	212.570,69 €
Hochwasserschutz	23.2	5521103700	13.177,57 €
Sanierung Mühlenrad	23.2	5521103701	38.000,00 €
Löschwassereinrichtungen	23.2	5732203901	5.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	23.2	5732306100	261.212,82 €
Beschaffung BGA Bauhof	23.2	5732307200	4.517,02 €
Beschaffung BGA Bauhof bis 1.000 €	23.2	5732307500	3.880,27 €
Ausbau Kinderspielplätze	23.3	3661103900	50.000,00 €
Beschaffung Spielgeräte für Spielplätze	23.3	3661107200	74.498,85 €
Sanierung Böhme-Kurpark	23.3	5511107200	85.157,68 €
Beschaffung Sportgeräte	23.3	5733107200	3.393,82 €
Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	23.3	5733406100	127.081,23 €
Beschaffung BGA Gärtner	23.3	5733407200	2.692,62 €
RW-Kanal Lerchenstraße	24.1	5382103400	8.100,00 €
RW-Kanal Bahnhofstraße	24.1	5382103405	13.600,00 €
RW-Kanal Am Hornberg, Will. Weg	24.1	1113500404	3.533,29 €
Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	32.2	1261106100	166.421,63 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr	32.2	1261107200	110.441,97 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr bis 1.000 €	32.2	1261107500	11.145,45 €

Baumaßnahmen Jugendzentrum	50.2	3662102200	25.000,00 €
BAB-Abfahrt "Schneeverdingen"	60.1	1222100400	83.309,47 €
Gefälledämmung Georg-Droste-Weg	60.1	5713402200	250.000,00 €
Aktienwerb Filzwelt	60.2	2811211100	8.754,83 €
<b>Summen</b>			<b>4.285.136,21 €</b>

Von den investiven Haushaltsresten wurden insgesamt 837.743,97 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde teilweise weiter nach 2017 übertragen, da zwar mit den entsprechenden Maßnahmen begonnen wurde, aber es noch nicht zu Zahlungsabflüssen gekommen ist (s. auch Tz. 1.3.2). Insgesamt wurden 2.818.418,51 € Haushaltsreste gestrichen.

#### b) konsumtiv

<b>Bezeichnung</b>	<b>TH</b>	<b>Betrag</b>
Unterhaltung, Ersatzbeschaffungen BGA Rathaus	10.1	25.000,00 €
Unterhaltung Kriegsgräber, Spenden	23.3	73.621,46 €
Diverse Sach- und Dienstleistungen Feuerwehr	32.2	44.200,00 €
Jugendarbeit (u.a. Bildung und Teilhabe)	50.2	23.000,00 €
Jugendzentrum (Weiterentwicklung)	50.2	25.000,00 €
Spielraum Soltau	60.2	3.501,13 €
City-Management, Bibliothek	60.2	17.191,34 €
Städtebauförderung	61.1	125.000,00 €
Bauleitplanung	61.1	43.800,00 €
<b>Summen</b>		<b>380.313,93 €</b>

Über die konsumtiven Haushaltsreste wurde in Höhe von 144.517,47 € verfügt. Die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen sowie die dazugehörigen Ausgabeansätze wurden weiter nach 2017 übertragen. Der Rest wurde nicht weiter übertragen.

#### c) Darlehen

<b>Bezeichnung</b>	<b>TH</b>	<b>Betrag</b>
Kreditermächtigung 2015 (Rest)	20.1	1.609.400,00 €
<b>Summen</b>		<b>1.609.400,00 €</b>

Die übertragene Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen und wird weiter nach 2017 übertragen. Die in 2016 eingezahlten 420.000,00 € waren bereits durch Annahmeerklärungen gegenüber der KfW Bankengruppe in 2015 gebunden gewesen.

### **1.3.2. Neue Haushaltsreste**

Aus 2016 wurden folgende Haushaltsreste zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2017 gebildet (weitere Erläuterungen s. Vorlage zur Übertragung von Haushaltsresten in der endgültigen Fassung vom 26.06.2019).

#### a) investiv

<b>Bezeichnung</b>	<b>TH</b>	<b>Inv.-Nr.</b>	<b>Betrag</b>
Beschaffungen BGA Rathaus über 1.000 €	10.1	1112407200	1.189,98 €
Ankauf von Gewerbeflächen	23.1	1116201501	750.000,00 €
Ankauf von sonstigen Flächen	23.1	1116201900	788.156,71 €

Dachsanierung Wilh.-Busch-Schule	23.1	1117102301	10.739,45 €
WC-Anlagen Hermann-B.-Schule	23.1	1117102303	40.000,00 €
Fußböden Wilhelm-B.-Schule	23.1	1117102305	70.000,00 €
Außenbeschattung Bibliothek	23.1	1117102401	20.000,00 €
Rathaussanierung	23.1	1117102920	120.157,94 €
Neubau Brücke an der Therme	23.2	5411103201	147.450,60 €
Sanierung Lerchenstraße	23.2	5411103502	195.280,85 €
Umbaumaßnahmen Innenstadt	23.2	5411103504	50.000,00 €
Ausbau Gebiet B-Plan 60	23.2	5411103505	5.000,00 €
Sanierung Carl-Benz-Straße	23.2	5411103506	30.000,00 €
Erschließung B-Plan Oeningen 3	23.2	5411103507	393.340,38 €
Rathauskreuzung	23.2	5411109621	400.000,00 €
Querungshilfe / Bushaltestelle Harber	23.2	5441100400	20.000,00 €
Straßenbeleuchtung	23.2	5451103500	294.350,79 €
Hochwasserschutz	23.2	5521103700	33.177,57 €
Löschwassereinrichtungen	23.2	5732203901	620,20 €
Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	23.2	5732306100	245.667,20 €
Beschaffung BGA Bauhof bis 1.000 €	23.2	5732307500	1.082,54 €
Ausbau Kinderspielplätze	23.3	3661103900	70.000,00 €
Beschaffung Spielgeräte für Spielplätze	23.3	3661107200	15.990,13 €
Fußweg Thiergarten	23.3	5511103500	57.000,00 €
Sanierung Böhme-Kurpark	23.3	5511107200	66.333,33 €
Flutlichtanlage SV-Platz	23.3	5733107100	126.000,00 €
Beschaffung Sportgeräte	23.3	5733107200	6.393,82 €
Beschaffung Sportgeräte bis 1.000 €	23.3	5733107500	1.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	23.3	5733406100	250.241,37 €
Beschaffung BGA Gärtner	23.3	5733407200	6.136,27 €
Beschaffung BGA Gärtner bis 1.000 €	23.3	5733407500	3.835,19 €
Sanierung von RW-Kanälen	24.1	5382100400	72.981,88 €
Löschwassereinrichtungen	32.2	1261103900	1.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	32.2	1261106100	246.054,77 €
Sirenen	32.2	1261106201	50.000,00 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr	32.2	1261107200	60.333,19 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr bis 1.000 €	32.2	1261107500	52.034,11 €
Baumaßnahmen Jugendzentrum	50.2	3662102200	25.000,00 €
BAB-Abfahrt "Schneverdingen"	60.1	1222100400	53.309,47 €
Investitionen in den Ortschaften	60.1	5713200400	300.000,00 €
Technische Erneuerung der Bahnübergänge	60.1	5713400400	82.000,00 €
Gefälledämmung Georg-Droste-Weg	60.1	5713402200	250.000,00 €
Sanierung Jugendzentrum	60.1	5713402202	15.000,00 €
Investitionsförderpaket (allgemein)	60.1	5713402203	305.200,00 €
Dachsanierung Turnhalle Wilh.-Busch-Schule	60.1	5713402300	100.000,00 €
Ausbau des Sportzentrums Soltau	60.1	5713402401	50.000,00 €
Barrierefreier ÖPNV	60.1	5713403500	25.000,00 €
Sanierung WC-Anlagen Stadtfriedhof	60.1	5713404300	25.000,00 €
Aktienerwerb Filzwelt	60.2	2811211100	8.754,83 €

Buchungssystem Bibliothek Waldmühle	60.2	2721107200	21.514,62 €
<b>Summen</b>			<b>5.962.327,19 €</b>

**b) konsumtiv**

Bezeichnung	TH	Betrag
Unterhaltung BGA Grundschulen	10.1	33.900,00 €
Zuschüsse Kindergärten	10.3	30.000,00 €
Unterhaltung Kriegsgräber	23.3	88.698,15 €
Unterhaltung Fahrzeuge Feuerwehr	32.2	6.000,00 €
Spenden Feuerwehr	32.2	1.370,00 €
Einsatzbekleidung Wehrmitglieder	32.2	33.900,00 €
Jugendarbeit (z.T. aus Spenden)	50.2	3.000,00 €
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Spenden)	50.2	5.879,00 €
Spielraum Soltau, City-Management, Bibliothek	60.2	20.860,67 €
Bauleitplanung	61.1	59.700,00 €
<b>Summen</b>		<b>283.307,82 €</b>

**c) Darlehen**

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2015*	20.1	1.609.400,00 €
<b>Summen</b>		<b>1.609.400,00 €</b>

\* Nach Abzug der teilweise in Anspruch genommenen verbleibenden Ermächtigung aus 2015.

**1.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

In folgenden Teilhaushalten sind in 2016 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG entstanden, die mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nachträglich zu genehmigen sind.

**Teilfinanzhaushalt 01.1**

<u>Ansatz für Sach- und Dienstleistungen</u>	29.500,00 €
Auszahlungen	32.539,96 €
Unterdeckung	- 3.039,96 €

Deckung über Mehreinzahlungen im TH 20.1 bei Pos. 01 (Steuern und ähnliche Abgaben)

<u>Ansatz für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen</u>	88.000,00 €
Auszahlungen	91.615,76 €
Unterdeckung	- 3.615,76 €

Deckung über Mehreinzahlungen im TH 20.1 bei Pos. 01 (Steuern und ähnliche Abgaben)

**Teilergebnishaushalt 10.1**

<u>Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	251.400,00 €
Überplanmäßig bereitgestellt	60.000,00 €
Aufwendungen	340.503,06 €
Unterdeckung	- 29.103,06 €

Deckung über Einsparungen bei Pos. 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

**Teilfinanzhaushalt 10.1**

<u>Ansatz für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen</u>		251.400,00 €
überplanmäßig bewilligt		60.000,00 €
Auszahlungen		323.292,25 €
Unterdeckung	-	11.892,25 €

Deckung über Einsparungen bei Pos. 15 (Transferauszahlungen)

**Teilfinanzhaushalt 10.2**

<u>Ansatz für Transferauszahlungen</u>		60.000,00 €
Auszahlungen		96.854,75 €
Unterdeckung	-	36.854,75 €

Deckung über Einsparungen bei Pos. 13 (Sach- und Dienstleistungen) sowie Mehreinzahlungen bei Pos. 02 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

<u>Ansatz für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen</u>		53.500,00 €
Auszahlungen		54.688,75 €
Unterdeckung	-	1.188,75 €

Deckung über Mehreinzahlungen bei Pos. 02 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

**Teilergebnishaushalt 20.1**

<u>Ansatz für Transferaufwendungen</u>		12.809.100,00 €
Aufwendungen		13.050.698,00 €
Unterdeckung	-	241.598,00 €

Deckung über Mehrerträge bei Pos. 01 (Steuern und ähnliche Abgaben)

**Teilfinanzhaushalt 20.1**

<u>Ansatz für Transferauszahlungen</u>		12.809.100,00 €
Auszahlungen		12.924.149,00 €
Unterdeckung	-	115.049,00 €

Deckung über Mehreinzahlungen bei Pos. 01 (Steuern und ähnliche Abgaben)

**Teilergebnishaushalt 23.1**

<u>Ansatz für Transferaufwendungen</u>		0,00 €
Aufwendungen		76.089,84 €
Unterdeckung	-	76.089,84 €

Deckung über Mehrerträge bei Pos. 07 (Kostenerstattungen...) und Minderaufwendungen bei Pos. 15 (Sach- und Dienstleistungen)

**Teilergebnishaushalt 23.2**

<u>Ansatz für Sach- und Dienstleistungen</u>		818.900,00 €
Aufwendungen		849.000,15 €
Unterdeckung	-	30.100,15 €

Deckung über Mehrerträge im TH 20.1 bei Pos. 01 (Steuern und ähnliche Abgaben)

**Teilergebnishaushalt 24.1**

<u>Ansatz für außerordentliche Aufwendungen</u>		0,00 €
Aufwendungen		124.649,31 €
Unterdeckung	-	124.649,31 €

Deckung über außerordentliche Mehrerträge im TH 23.1 (Pos. 22)

**Teilergebnishaushalt 60.2**

<u>Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen</u>		7.200,00 €
Aufwendungen		7.571,93 €
Unterdeckung	-	371,93 €

Deckung über Einsparungen bei Pos. 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

**Teilfinanzhaushalt 60.2**

<u>Ansatz für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen</u>		7.200,00 €
Auszahlungen		7.800,10 €
Unterdeckung	-	600,10 €

Deckung über Einsparungen bei Pos. 13 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen)

**2. Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt Soltau****2.1. Bilanz**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder etwas verringert, und zwar um 943.258,79 €. Gegenüber der Eröffnungsbilanz bedeutet das eine Verringerung von ca. 2,65% (Vorjahr 1,5%). Auf der Aktivseite sind folgende Änderungen eingetreten:

Immaterielles Vermögen	+	245.868,59 €
Sachvermögen	-	1.345.238,79 €
Finanzvermögen	-	663.201,45 €
Liquide Mittel	+	711.866,42 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	+	107.446,44 €

Die Erhöhung der Bilanzwerte beim immateriellen Vermögen setzt sich erwartungsgemäß fort. Gegenüber der Eröffnungsbilanz hat sich der Summenwert mittlerweile versechsfacht. Das Sachvermögen hat in 2016 ausschließlich auf Grund von Grundstücksverkäufen abgenommen (-1,6 Mio. €). Die abschreibungsbedingten Verringerungen im Sachvermögen konnten beinahe durch Nachinvestitionen ausgeglichen werden. Dennoch ist der Summenwert gegenüber der Eröffnungsbilanz mittlerweile um ca. 4,1 Mio. € zurückgegangen (-6,5%). Das Finanzvermögen verringert sich auf Grund abgebauter Forderungsbestände um ca. 4%. Die Erhöhung der Liquiden Mittel betrifft ausschließlich die Kontenbestände der Stadt (+730.000,00 €) und dass trotz Verringerung der Liquiditätskredite um 4 Mio. €. De facto bedeutet das eine Verbesserung um ca. 4,7 Mio. €. Alleine aus laufender Verwaltungstätigkeit zzgl. ordentlicher Tilgung wurden 2,88 Mio. € erwirtschaftet. Die Aktive Rechnungsabgrenzung hat auf Grund von Ablösezahlungen gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Auf der Passivseite sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Nettoposition	+ 4.055.099,28 €
Schulden	- 4.777.071,70 €
Rückstellungen	- 409.822,84 €
Passive Rechnungsabgrenzung	+ 188.536,47 €

Die Nettoposition erhöht sich vor allem auf Grund des Jahresüberschusses (3,85 Mio. €) und im Übrigen auf Grund von Zugängen beim Reinvermögen (+0,2 Mio. €). Die abschreibungsbedingte Verringerung der Sonderposten wurde in voller Höhe ausgeglichen. Seit der Eröffnungsbilanz hat sich die Höhe der Nettoposition damit nicht nur erstmalig nach 4 Jahren wieder erhöht, sondern übertrifft den „Startwert“ aus 2011 um ca. 2,2 Mio. € (+5,2%). Die Schulden sinken sehr deutlich. Ursächlich sind die Verringerung des Liquiditätskredites (- 4 Mio. €) sowie der Abbau von Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (-0,4 Mio. €) und der Abwicklung von Grundstücksverkäufen (-0,55 Mio. €). Gegenüber der Eröffnungsbilanz konnten diese mittlerweile um 4,6 Mio. € abgebaut werden (-15,5%). Der Rückgang bei den Rückstellungen ist vor allem bei den Personal- und Versorgungsrückstellungen entstanden. Die Passive Rechnungsabgrenzung hat etwas zugelegt.

Das Basisreinvermögen hat sich auf Grund unentgeltlicher Grundstückszugänge (+200.000,00 €) (u.a. Übertragung der Betriebsfläche des Bauhofes) sowie auf Grund des Jahresergebnisses 2015 (+160.000,00 €) um ca. 360.000,00 € erhöht und beläuft sich auf 25.273.076,00 € (30,18% der Bilanzsumme).

## **2.2. Ergebnisrechnung**

Der Jahresüberschuss (3.852.902,81 €) hat die moderaten Erwartungen aus der Haushaltsplanung (leichter Überschuss) unter Einbeziehung der Haushaltsreste am Ende um 4.051.126,74 € mehr als übertroffen.

Die Verbesserungen sind dabei in nahezu allen Positionen der Ergebnisrechnung entstanden. An erster Stelle sind die kalkulatorische Erträge aus Anlageverkäufen (+1,06 Mio. €) sowie aus der Verringerung von Pensions- und Personalrückstellungen (-0,55 Mio. €) zu nennen. Aber auch Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen (Sach- und Dienstleistungen -780.000,00 €, Transferaufwendungen -270.000,00 €) sowie höhere Steuereinnahmen (+375.000,00 €), Zuwendungen (+270.000,00 €) und Kostenerstattungen (+327.000,00 €) haben schließlich dieses außerordentlich gute Ergebnis bewirkt.

Die wesentlichen Verbesserungen waren zu Beginn des Haushaltsjahres nicht vorhersehbar. Das betrifft insbesondere die kalkulatorischen Erträge (ca. 1,9 Mio. €) sowie die weitere sehr gute Einnahmeentwicklung (weitere 1,1 Mio. €). Die weiteren Einsparungen auf der Aufwandsseite (ca. 1,0 Mio. €) haben schlussendlich zu diesem Ergebnis geführt.

Auf Grund dieses Überschusses konnte unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2012 bis 2015 das mit der Eröffnungsbilanz übernommene kamerale Defizit damit auf nunmehr 10.953.372,91 € verringert werden. Gegenüber der Eröffnungsbilanz ist das mittlerweile eine Verbesserung um über 4,66 Mio. €. Die vorläufigen Berechnungen für die Jahre 2017 bis 2018 weisen daraufhin, dass sich der Trend zu einer kontinuierlichen Entschuldung in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

### **2.3. Finanzrechnung**

Wie bereits ausführlich unter Tz. 1.2 erläutert wurde, hat sich die Liquidität um 711.866,42 € verbessert. Ursächlich dafür sind vor allem positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (+3.237.023,07 €), aus Investitionstätigkeit (+1.300.122,07 €) und aus Finanzierungstätigkeit (+59.627,43 €). Demgegenüber steht eine Unterdeckung aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (-3.884.906,15 €). Letztere ist allerdings auf Grund der Rückzahlung des Liquiditätskredites (4 Mio. €) entstanden. De facto hat sich die Liquidität damit sogar um ca. 4,7 Mio. € verbessert.

Der sogenannte „Cash-flow“, d.h. das konsumtive Ergebnis abzgl. Tilgungsleistungen für langfristige Kredite beläuft sich auf +2.876.650,50 € und zeigt seit mittlerweile 2014 einen deutlichen Aufwärtstrend.

Der stadteigene Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.318.173,58 € abzüglich des Liquiditätskredites von 8.000.000,00 € beträgt demnach insgesamt -4.481.826,42 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Verbesserung um 4.734.925,29 €. Dieser im Vergleich zur „tatsächlichen“ Liquidität (9,72 Mio. €, s.a. Tz. 1.2.3) deutliche Unterschied erklärt sich dadurch, dass in der Liquidität zum 31.12.2016 Überhänge aus Investitionstätigkeiten (ca. 3,2 Mio. €, s.a. Tz. 1.2.4), Verpflichtungen aus dem Verkauf des DOS (1,15 Mio. €) sowie weitere Verpflichtungen aus durchlaufenen Geldern (z.B. Abwasserbeiträge) enthalten sind. Die „tatsächliche“ Liquidität aus dem laufenden Geschäft beläuft sich auf einen Betrag von 9.722.503,51 € (s. Tz. 1.2.3). Der Unterschied zum Sollfehlbetrag (10,95 Mio. €, s. Tz. 2.2) erklärt sich aus mittlerweile erwirtschafteten Netto-Abschreibungen und Rückstellungen.

### **2.4. Bilanz- und Finanzkennzahlen**

#### **2.4.1 Eigenkapitalquote**

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote =  $\text{Nettoposition} \times 100 \% / \text{Bilanzsumme}$

am 31.12.2011	49,43%
am 31.12.2012	48,58%
am 31.12.2013	49,04%
am 31.12.2014	49,40 %
am 31.12.2015	48,05 %
am 31.12.2016	53,43 %

Die Quote ist damit im Vergleich zu den Vorjahren und auch zur Eröffnungsbilanz deutlich nach oben gegangen und hat erstmalig die 50%-Marke überschritten. Das hängt fast ausschließlich mit dem Jahresüberschuss, aber auch mit der Verkürzung der Bilanzsumme zusammen.

#### **2.4.2 Verschuldungsgrad**

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital.

Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass das öffentliche Unternehmen bzw.

die Gebietskörperschaft mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Verschuldungsgrad = Fremdkapital (Schulden + Rückstellungen) x 100 % / Nettoposition

am 31.12.2011	99,38 %
am 31.12.2012	102,77 %
am 31.12.2013	100,86 %
am 31.12.2014	99,60 %
am 31.12.2015	105,21 %
am 31.12.2016	84,08 %

Auch hier ist erstmalig der Verschuldungsgrad und zwar mehr als deutlich unter den Wert aus der Eröffnungsbilanz gefallen. Zum 31.12.2016 sind damit die Schulden um mehr als 15% durch das Eigenkapital gedeckt. Ursächlich sind auch hier letztendlich das erhöhte Eigenkapital (Jahresüberschuss) sowie die geringeren Schulden (Liquiditätskredit).

### **2.4.3 Reinvestitionsquote**

Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (AV) zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr.

Reinvestitionsquote = Gesamtinvestitionen ins AV / gesamte Abschreibungen auf AV x 100 %

in 2012	84,78 %
in 2013	47,49 %
in 2014	188,10 %
in 2015	142,55 %
<b>in 2016</b>	<b>89,54 %</b>
seit 2012	106,86 %

Demnach wurde in 2016 das abgeschriebene Sachvermögen nicht vollständig durch Investitionen wiederbeschafft.

In der Gesamtbetrachtung seit 2012 liegt die Quote jedoch noch über 100%.

### **2.4.4 Anlagenintensität**

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen.

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Gebietskörperschaft.

Anlagenintensität = Anlagevermögen / Gesamtvermögen x 100 %

am 31.12.2011	72,85 %
am 31.12.2012	73,01 %
am 31.12.2013	73,36 %
am 31.12.2014	75,78 %
am 31.12.2015	72,63 %
am 31.12.2016	72,13 %

Die Anlagenintensität hat bis 2014 durchgängig zugelegt. Das hing zum einen mit nicht ausgeübten Aktivierungswahlrechten in der Eröffnungsbilanz (Investitionszuschüsse, Kreisschulbaukasse, Betriebs- und Geschäftsausstattung unter 5.000,00 € Einzelwert) zusammen, zum anderen mit einer erhöhten Investitionstätigkeit in 2014. Seit 2015 hat diese Kennzahl wieder abgenommen und zwar unter den Stand aus der Eröffnungsbilanz. Größere Rückgänge beim Sachvermögen von jeweils mehr als 1,2 Mio. € sind die wesentliche Ursachen dafür.

#### **2.4.5 Abschreibungsquote**

Die Abschreibungsquote gibt das Verhältnis der gesamten bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen wieder.

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 20% gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 20% der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

Abschreibungsquote =  $\frac{\text{gesamte Abschreibungen}}{\text{gesamte ordentliche Aufwendungen}} \times 100 \%$

in 2012	6,20 %
in 2013	6,02 %
in 2014	5,90 %
in 2015	5,67 %
in 2016	5,57 %

Die Abschreibungsquote ist seit 2012 leicht rückläufig. Ursächlich dafür sind nahezu konstante Abschreibungen bei steigenden Gesamtaufwendungen.

#### **2.4.6 Zinslastquote**

Die Zinslastquote wird ermittelt, indem die Summe aus Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen durch die gesamten ordentlichen Aufwendungen dividiert wird.

Zinslastquote =  $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 \%$

in 2012	2,95 %
in 2013	2,16 %
in 2014	1,75 %

---

in 2015	1,69 %
in 2016	1,49 %

Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Gebietskörperschaft mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gebietskörperschaft durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommenen Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaft. Hier ist insbesondere die Entwicklung in den nächsten Jahren abzuwarten. Seit 2012 ist die Quote kontinuierlich gefallen. Das liegt zum einen an verbesserten Zinskonditionen für kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aber auch am Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

### **3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Entfällt

### **4. Mögliche Chancen und Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sein könnten**

Die gesetzmäßige Verzinsung von Steuernachforderungen (6% p.a.) wird derzeit auf Verfassungsmäßigkeit geprüft. Streitgegenständlich sind Zinszeiträume seit 2012. Falls es hier zu einer nachträglichen Änderung der Gesetzeslage kommt, könnten größere Rückzahlungsansprüche von betroffenen Steuerzahlern auf die Stadt zukommen.